

Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen- und Großschadenslagen

Am Samstag, 8. April, heulen alle Sirenen im Kreis Düren zur Probe

Bitte vormerken: Am Samstag, 8. April, heulen ab 11 Uhr im Kreis Düren alle Sirenen. Doch keine Bange, es ist "nur" ein Probealarm. Der Kreis Düren als zuständige Katastrophenschutzbehörde hat diesen Termin für seine 15 Städte und Gemeinden ausgewählt. Zum einen werden dann alle Sirenen im Kreisgebiet auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft. Zum anderen sollen die Menschen wieder mit den Signalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. Weitere Probealarme werden künftig vierteljährlich folgen, die nächsten an den Samstagen 1. Juli und 7. Oktober 2017. Auch diese Termine werden vorab über verschiedene Medienkanäle angekündigt.

Warum testet der Kreis Düren die Sirenen?

Mit dem Ende des Kalten Krieges verstummten die Sirenen in Deutschland nach und nach. Wegen des fehlenden Feindbildes und der Alarmpiepser für Feuerwehreute hielt man sie für überflüssig. Mittlerweile hat ein Umdenken stattgefunden. Sirenen werden wegen ihrer Weckfunktion wieder geschätzt. Wer Sirensignale hört, der sollte wissen, was sie bedeuten und wann eine Gefahr droht.

Wie werde ich über den Sirenenprobealarm informiert?

Der Kreis Düren kündigt die vierteljährlichen Sirenenprobealarme jeweils über die lokalen Printmedien, Radio Rur sowie auf seiner Homepage und über die Socialmedia-Kanäle Facebook und Twitter an. Seine 15 Städte und Gemeinden erhalten die Ankündigungen ebenfalls und können sie über ihre eigenen Kanäle veröffentlichen.

Darüber hinaus sendet der Kreis Düren vor jedem Probealarm einen entsprechenden Hinweis über die kostenlose Warn-App NINA. NINA steht für Notfall-Informationen- und Nachrichten-App. Die Leitstelle des Kreises Düren setzt diese Meldung jeweils eine Viertelstunde vor Beginn des Probealarms ab.

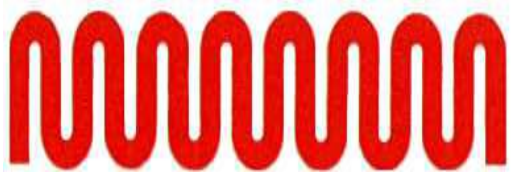
Warnung der Bevölkerung in Nideggen

Die Stadt Nideggen als Sicherheitsbehörde ist unter anderem für die Warnung der Bevölkerung in Katastrophen- und Großschadenslagen verantwortlich und ist zurzeit dabei, eine flächendeckende Sirenenwarnung aufzubauen. Aus Prioritätsgründen wurden bis jetzt die Stadtteile Abenden und Brück mit Sirenen ausgestattet die auch schon in Betrieb sind. In diesem Jahr werden in den Stadtteilen Embken, Muldenau und Wollersheim Sirenen installiert und in Betrieb genommen. Die Installation der Sirenen in den Stadtteilen Berg, Nideggen, Rath und Schmidt wird in den kommenden Jahren erfolgen und voraussichtlich bis zum Jahr 2022 abgeschlossen sein. Hierzu erfolgen dann aber zeitnah weitere Informationen. Weiterhin wird 4-mal im Jahr ein Probealarm durchgeführt, welcher im gesamten Kreis Düren einheitlich erfolgt. Die Termine und weitere Erläuterungen zur Durchführung der Probealarme werden durch die Kreisverwaltung Düren als zuständige Katastrophenschutzbehörde in den Medien bekannt gegeben.

Die Warnung der Bevölkerung ist auf dreifache Weise möglich:

1. Warnung durch Sirenen

Warnung der Bevölkerung:



← 1 Minute auf u. abscwellender Heulton →

Das bedeutet:
Ein Schadensfall ist eingetreten. Bitte schalten Sie das Rundfunkgerät ein.

Entwarnung:



← 1 Minute Dauerton →

Das bedeutet:
Entwarnung, die gemeldete Gefahr besteht nicht mehr.

Die Warndurchsagen im Rundfunk bieten den Vorteil, dass die Bevölkerung möglichst detailliert informiert werden kann. Die Gefahrendurchsagen werden sowohl über die überregionalen Sender (WDR) als auch über den Lokalsender Radio Rur ausgestrahlt.

Beachten Sie:

- Die Gefahrenmitteilungen werden der aktuellen Lage angepasst
- Nach dem Ertönen des Sirensignals kann einige Zeit bis zur Rundfunkdurchsage vergehen

Signal für die Feuerwehr:



← 3 x 15 Sek. Heulton →

Das bedeutet: Die Feuerwehr wird alarmiert

Probealarm:



← 15 Sek Heulton →

Das Bedeutet: Keine Gefahr für die Bevölkerung

2. Textwarnung über Sirenen und mobile Lautsprecheranlagen

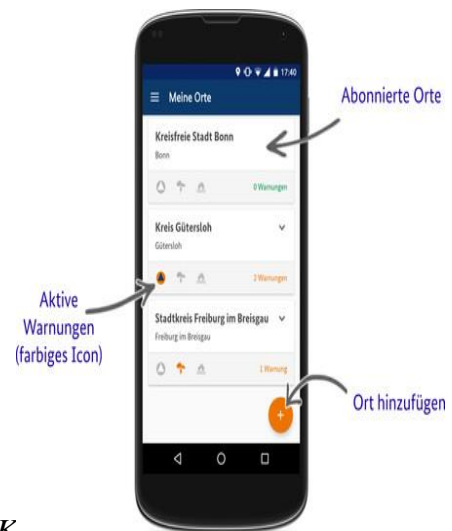
Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind mit mobilen Lautsprecheranlagen ausgestattet und über das Stadtgebiet verteilt stationiert. Mit den Anlagen ist es möglich, Sirensignale abzugeben, Warnungen durchzugeben und vorab definierte Textdurchsagen (z. B. Warnung vor starker

Rauchentwicklung bei einem Großbrand oder giftigen Dämpfen bei einem Gefahrstoffunfall) wiederzugeben. Damit ist eine gezielte Warnung der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet rund um die Uhr gewährleistet.

3. Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten. Optional auch für Ihren aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Seit 2013 können auch alle Lagezentren der Länder und viele bereits angeschlossenen Leitstellen, sowie auch die des Kreises Düren, von Städten und Kommunen das Warnsystem nutzen. In der Regel sind dies Feuerwehr- und Rettungsleitstellen, die Warnmeldungen für lokale Gefahrenlagen herausgeben. Die Warn-App NINA ist ein schneller und effizienter Weg zum Schutze der Bevölkerung. Für die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes ist sie ein wichtiger Informationskanal, die Menschen über Gefahren zu informieren und gleichzeitig konkrete Verhaltenshinweise zu geben. Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.



Quelle: BBK

Drei Gründe, die Warn-App NINA zu nutzen

1. Sie können mit NINA alle Warnmeldungen, die über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben werden, Wetterwarnungen des DWD und Hochwasserinformationen empfangen – alles über eine App
2. Sie werden aktiv über aktuelle Gefahren informiert, denn die Push-Funktion von NINA macht Sie auf neue Warnungen aufmerksam.
3. Verhaltenshinweise und allgemeine Notfalltipps von Experten helfen Ihnen dabei, sich auf mögliche Gefahren vorzubereiten. So können Sie sich und andere besser schützen.

Verhalten im Gefahrenfall

Ertönt außer im Falle einer angekündigten Probealarmierung der einminütige Heulton, ist mit einer besonderen Gefahrenlage zu rechnen. Folgende allgemeine Verhaltensregeln sollten Sie beachten:

- Begeben Sie sich in ein geschlossenes Gebäude oder bleiben Sie in Ihrem Auto sitzen.
- Kinder sofort ins Haus rufen. Dann sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.
- Schließen Sie Fenster und Türen, schalten Sie die Klimaanlage/ Lüftung ab (auch im Auto!) Dadurch bleiben Gase ausgeschlossen und können nicht ungehindert eindringen.
- Radio einschalten! Meldungen über das Schadensereignis, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über Radio bekannt gegeben.
- Nasse Tücher bereitlegen. Bei Rauch- bzw. Gaswahrnehmung vor Mund und Nase

- gehalten, können sie Beeinträchtigungen der Atmung vermindern.
- Lautsprecherdurchsagen beachten. Die Feuerwehr informiert Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherfahrzeuge.
 - Telefonleitungen nicht blockieren. Feuerwehrnotruf 112 und Polizeinotruf 110 nur im Notfall benutzen.
 - Helfen Sie älteren oder behinderten Mitmenschen, informieren Sie auch ihre Nachbarn die nicht deutsch sprechen und nehmen Sie Straßenpassanten vorübergehend auf.
 - Blockieren Sie keine Verkehrswege. Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind auf freie Straßen angewiesen.
 - Gebäude und Auto erst nach Entwarnung verlassen.

Weiter Auskünfte erteilt Ihnen Herr Tauscher vom Ordnungsamt unter der Rufnummer 02427/ 809-53.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -